



**Bericht
über die Verwaltungstätigkeit
des
Fachbereichs II / Soziales
im Jahre 2009**

Herausgeber:
Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister
April 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vorbemerkungen	3
II. Leistungen nach dem SGB II	4 – 7
1. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf	4
2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern	5
3. Empfängerstatistik	5-6
4. Kosten der Unterkunft	7
5. Arbeitsmarktzahlen Ostbevern	7
III. Leistungen nach dem SGB XII	8
1. Leistungen nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII	8
2. Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII	8
IV. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	9
1. Wohngeldfälle in Ostbevern	9
2. Kostenaufwand in Ostbevern	9
V. Aussiedler und Asylbewerber	10 - 13
1. Aussiedler	10
2. Asylbewerber	11 - 13
VI. Zuschüsse an Vereine und Verbände	14
VII. Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen und Jugend	15 - 17
1. Gruppenstrukturen und Plätze in den Tageseinrichtungen ab 01.08.2008	15 - 16
2. Zuschüsse zu den Betriebskosten	16
3. Jugend	17
VIII. Versicherungsangelegenheiten	18
IX. Anhang	19
1. Tabellennachweis	19
2. Abbildungsnachweis	19

I. VORBEMERKUNGEN

Der Bericht des Fachbereiches II/ Soziales – auch als „Sozialbericht“ bezeichnet – gibt jährlich einen Überblick über die Tätigkeiten dieses Teils der Gemeindeverwaltung.

Wie in den vergangenen Jahren sind die Ergebnisse aus den Bereichen der Sozialgesetzbücher II und XII ebenso zusammenfassend dargestellt, wie die aus dem Bereich Wohngeld und dem Aussiedler- und dem Asylbewerberbereich. In einem weiteren Teil gibt der „Sozialbericht“ Auskunft über die Zuschussgewährung an die Vereine und Verbände, die Situation in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ostbevern und die Ergebnisse des Bereichs der Sozialversicherung, der ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs II/Soziales fällt.

Die Ergebnisse der Leistungsgewährung nach dem SGB II werden nach wie vor – obwohl sie nicht unmittelbar in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen – in dem Sozialbericht aufgelistet. Dabei ist die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf und in der Gemeinde Ostbevern von besonderem Interesse. Leider sind nach der Umstellung der statistischen Auswertungen durch die Arbeitsgemeinschaft für den Kreis Warendorf ab 01.10.2008 Einzelauswertungen zum Empfängerkreis nicht mehr möglich.

Im Teil VII des Berichtes – Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen und Jugend – werden sowohl die Höhe der Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern zu den jährlichen Betriebskosten als auch die Gruppenformen und Betreuungszeiten, entsprechend dem KiBiz, in den Kindertageseinrichtungen in Ostbevern der Kindergartenjahre 2008/2009 und 2009/2010 erläutert.

Die dem Sozialbericht 2009 zugrunde liegenden Daten beruhen – soweit nicht anders angegeben – auf eigenen Erhebungen. Die Ergebnisse der Vorjahre sind zum Vergleich dargestellt.

II. LEISTUNGEN NACH DEM SGB II

Mit dem vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, besser bekannt als „Hartz IV-Gesetz“, erfolgte zum 01.01.2005 die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch II SGB II). Ziel des Gesetzes ist eine intensivere Unterstützung der Hilfebedürftigen bei der Eingliederung in Arbeit (Fördern) und die Stärkung der Eigenverantwortung (Fordern).

Seit dem 01.01.2005 werden die Hilfeleistungen für alle Erwerbstätigen, d. h. für die Personen, die einer Beschäftigung von mindestens 3 Stunden täglich nachgehen können, nach dem SGB II erbracht.

Die Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Warendorf hat im Jahr 2005 ihre Arbeit aufgenommen. In den einzelnen Kommunen sind sog. Anlaufstellen eingerichtet worden, in denen nunmehr die Leistungsgewährung an alle Hilfeempfänger erfolgt.

1. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf

Tab. 1 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf

Stand	Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften
30.06.2006	9.922
31.12.2006	8.915
30.06.2007	8.620
31.12.2007	8.290
30.06.2008	8.050
31.12.2008	8.081
30.06.2009	8.314
31.12.2009	8.374

2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern

Tab. 2 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern

Stand	Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften
30.06.2006	254
31.12.2006	239
30.06.2007	233
31.12.2007	220
30.06.2008	211
31.12.2008	226
30.06.2009	222
31.12.2009	233

3. Empfängerstatistik

Tab. 3 SGB II-Empfänger, 2005 – 2009, jeweils am 31.12.

	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Bedarfsgemeinschaften	234	239	220	226	233
Hilfeempfänger	473	554	529	473	503
je Bedarfsgemeinschaft	2,02 Pers.	2,32 Pers.	2,40 Pers.	2,09 Pers.	2,16 Pers.

Die Arbeitsgemeinschaft für den Kreis Warendorf hat ab 01.10.2008 eine Umstellung der statistischen Auswertung vorgenommen mit der Folge, dass von diesem Zeitpunkt an Einzelauswertungen hinsichtlich der Bedarfsgemeinschaften durch die Gemeinden nicht mehr möglich sind.

Tab. 4 Bedarfsgemeinschaften, 2005 – 2009

Bedarfsgemeinschaften	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	30.09.2008
mit 1 Person	119	103	92	89
mit 2 Personen	41	44	38	49
mit 3 Personen	43	42	36	34
mit 4 Personen	20	32	35	23
mit 5 Personen	6	9	10	9
mit 6 Personen	3	7	7	2
mit 7 Personen	1	2	3	5
mit 8 Personen	1	1	0	0
mit 9 Personen	0	0	0	1

Tab. 5 Hilfeempfänger nach Geschlecht, 2005 – 2008

Hilfeempfänger	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	30.09.2008
männlich	242	264	244	230
weiblich	231	290	285	252

Tab. 6 Hilfeempfänger nach Nationalität, 2005 – 2008

Hilfeempfänger	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	30.09.2008
deutsch	406	482	453	421
sonstige	67	72	76	61

Tab. 7 Hilfeempfänger unter 18 Jahren, 2005 – 2008

Hilfeempfänger	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	30.09.2008
Anzahl der Personen	163	208	217	188

4. Kosten der Unterkunft

Im Rahmen der Zuständigkeit nach dem SGB II entstehen dem Kreis Warendorf Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der einmaligen Beihilfen. Diese Aufwendungen wurden bis zum 31.12.2006 nach dem sog. Herforder Modell, entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, in tatsächlicher Höhe abgerechnet.

Seit dem Jahre 2007 darf der Aufwand für die Ausgaben nach dem SGB II nicht mehr außerhalb der Kreisumlage abgerechnet werden. Einzelwerte hinsichtlich des Kostenaufwandes liegen seither nicht mehr vor.

5. Arbeitsmarktzahlen Ostbevern

Die Bundesagentur für Arbeit im Bezirk der Agentur Ahlen erstellt monatlich Statistiken zur Arbeitslosigkeit, getrennt nach Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf.

Für die Gemeinde Ostbevern liegen folgende Daten zur Arbeitslosigkeit vor:

Tab. 8 Arbeitsmarktzahlen Ostbevern, Dez. 2007 – Dez. 2009

	Dez. 2007	Juni 2008	Dez. 2008	Juni 2009	Dez. 2009
Arbeitslose Bestand	223	179	210	265	271
davon					
Männer	97	80	116	152	160
Frauen	126	99	94	113	111
Ausländer	22	17	20	26	28
Schwerbehinderte	16	15	21	22	23
unter 25 Jahre	16	22	24	28	37
55 Jahre und älter	25	21	32	39	38
Langzeitarbeitslose	72	56	50	53	61

III. LEISTUNGEN NACH DEM SGB XII

1. Leistungen nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit u. a.)

Zum 01.01.2005 wurde das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) aufgehoben und die bisherige Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen in das Sozialgesetzbuch XII eingegliedert.

Tab. 9 Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII, 2007 – 2009 (jeweils am 31.12.)

	31.12.2007		31.12.2008		31.12.2009	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Hilfe zum Lebensunterhalt	3	3	4	4	1	1
Krankenhilfe	1	1	1	1	1	1
Netto-Aufwand	14.219 €		14.312 €		10.512 €	

Seit dem 01.01.2007 wird die Bearbeitung der Fälle der Hilfe zur Pflege, nach Änderung der Delegationssatzung, unmittelbar vom Sozialhilfeträger, Kreis Warendorf, wahrgenommen.

2. Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Bis zum 31.12.2004 wurden die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach dem Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) gewährt. Zum 01.01.2005 wurde der Personenkreis in das SGB XII aufgenommen.

Tab. 10 Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 4 SGB XII, 2005 – 2009 (jeweils am 31.12.)

	2005	2006	2007	2008	2009
Hilfefälle	31	33	39	52	42
Personen	34	35	44	57	46
davon über 65 Jahre	15	19	25	27	23
Netto-Aufwand	100.163 €	109.891 €	136.687 €	150.629 €	176.293 €

Träger der Grundsicherung sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Kosten der Leistungen nach dem SGB XII werden über die Kreisumlage von den Gemeinden mitfinanziert.

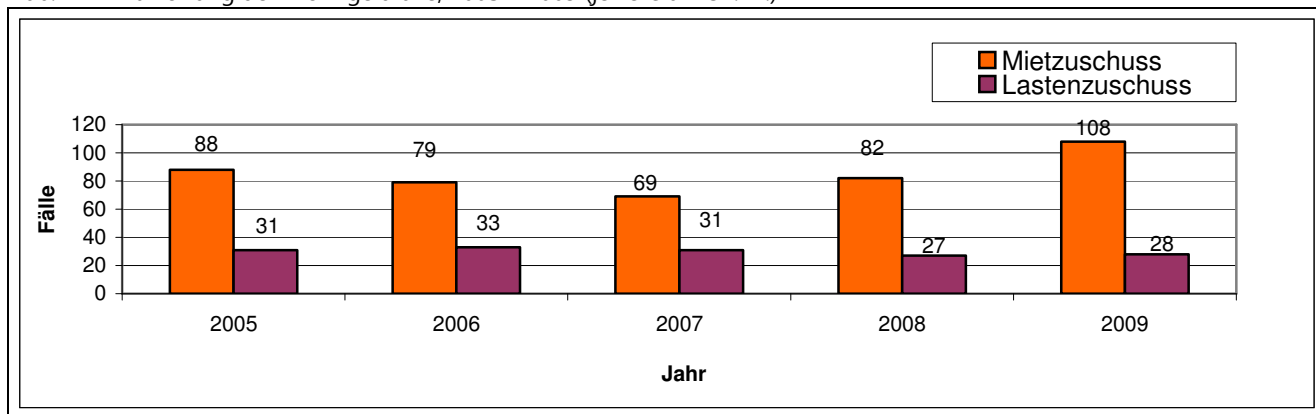
IV. LEISTUNGEN NACH DEM WOHNUNGSGESETZ

Wohngeld ist die Unterstützung des Staates für die Bürger, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums (Lastenzuschuss) erhalten. Wohngeld wird vom 1. des Monats der Antragstellung an gezahlt, in der Regel erfolgt die Bewilligung für zunächst 12 Monate.

Seit dem 01.01.2005 sind Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, bei denen Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind, von der Wohngeldgewährung ausgeschlossen. Das Wohngeld wird unmittelbar aus dem Landeshaushalt gezahlt.

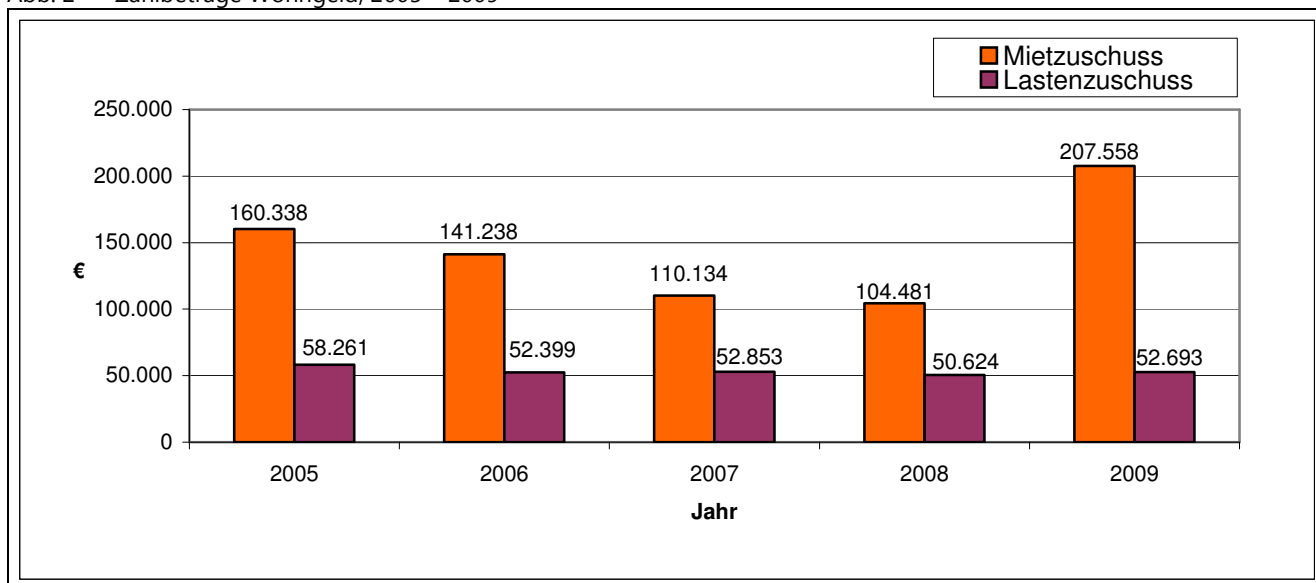
1. Wohngeldfälle in Ostbevern

Abb. 1 Entwicklung der Wohngeldfälle, 2005 – 2009 (jeweils am 31.12.)



2. Aufwand in Ostbevern

Abb. 2 Zahlbeträge Wohngeld, 2005 – 2009

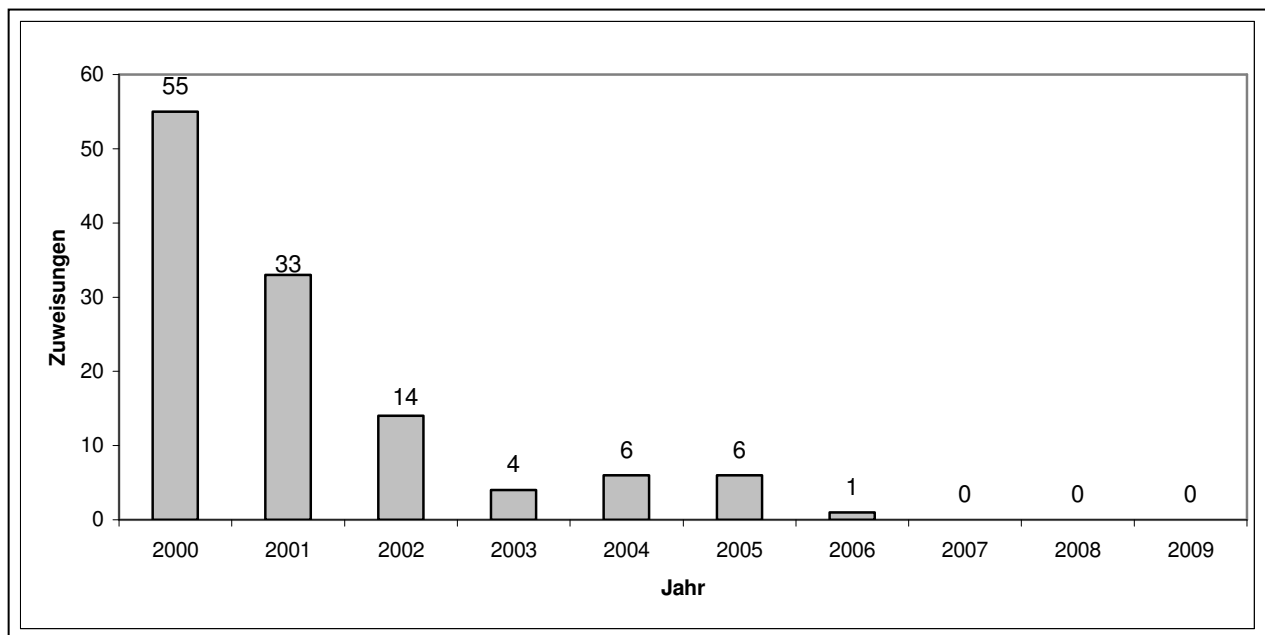


V. AUSSIEDLER UND ASYLBEWERBER

1. Aussiedler

Die Gemeinden sind nach dem Landesaufnahmegesetz zur Aufnahme und zur Betreuung von Aussiedlern verpflichtet. Die Zuweisungen in dem Zeitraum 2000 bis 2009 in die Gemeinde verteilen sich wie folgt:

Abb. 3 Entwicklung der Zuweisungen von Aussiedlern, 2000 – 2009



Für die Berechnung der Aufnahmequote werden die Aussiedlerzuweisungen der letzten 48 Monate zugrunde gelegt. Da in den letzten Jahren vergleichbar geringe Zuweisungen in die Gemeinde Ostbevern erfolgten, sank die Quote mit Stand vom 31.12.2009 auf 27,62 %.

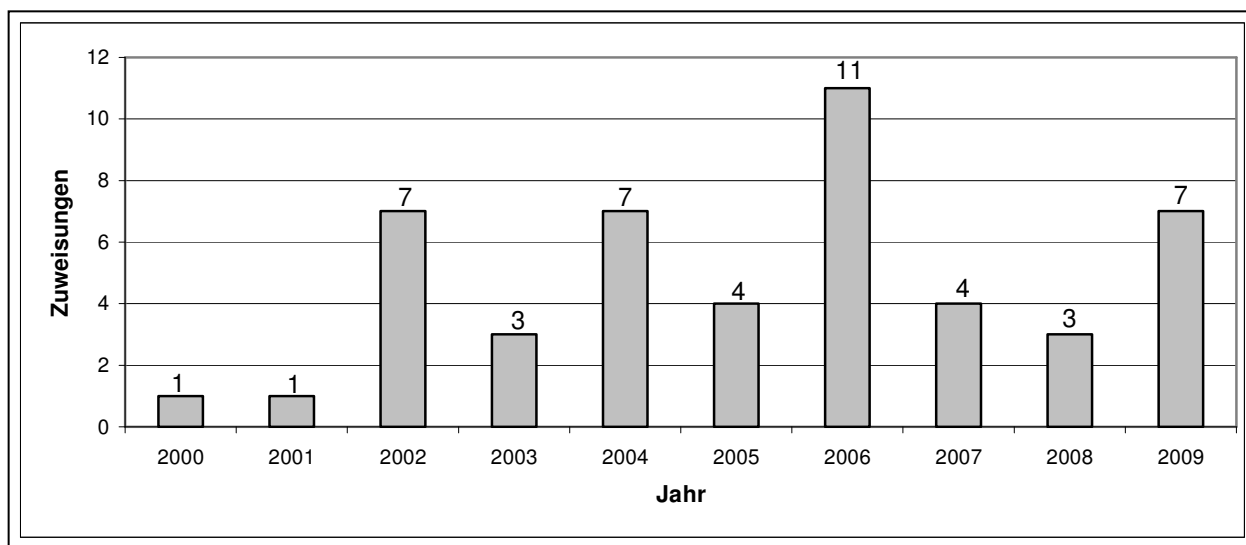
Mit weiteren Zuweisungen ist trotzdem nicht zu rechnen, da die Zahl der Aussiedleraufnahmen bundesweit insgesamt stark rückläufig ist.

2. Asylbewerber

Die Gemeinden sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

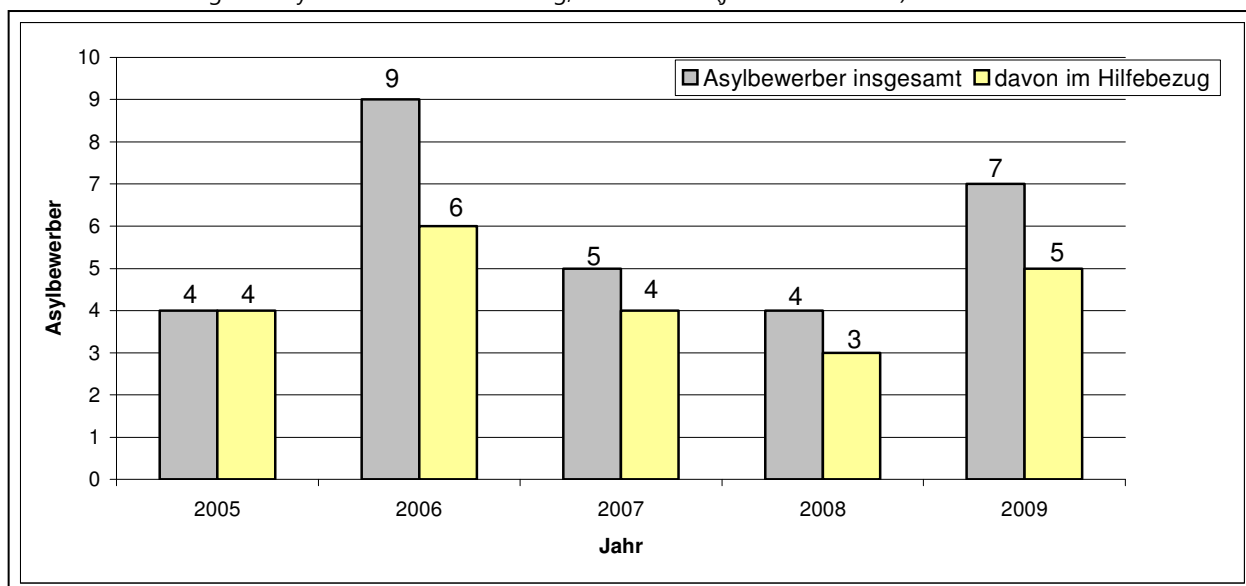
In den vergangenen 10 Jahren erfolgten folgende Zuweisungen:

Abb. 4 Entwicklung der Zuweisungen von Asylbewerbern, 2000 – 2009



Die nachfolgende Abbildung zeigt den Anteil der Asylbewerber im Hilfebezug im Verhältnis zu der Gesamtzahl der in den jeweiligen Jahren gemeldeten Asylbewerber.

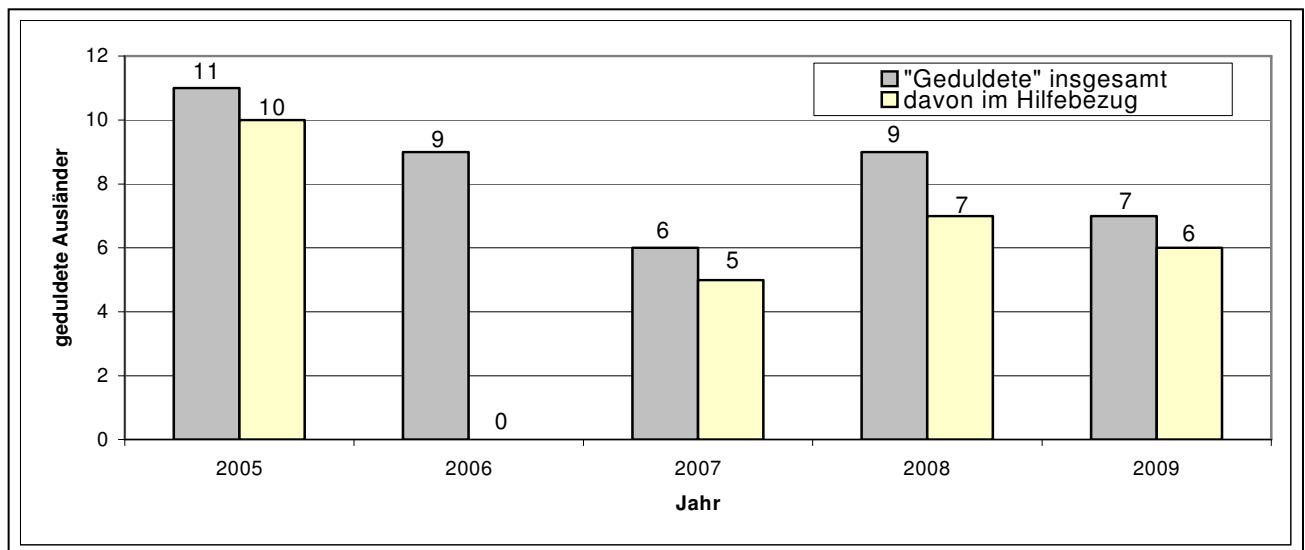
Abb. 5 Entwicklung der Asylbewerber im Hilfebezug, 2005 – 2009 (jeweils am 31.12.)



Der Aufenthalt von Asylbewerbern, bei denen das Asylverfahren rechtskräftig beendet und die Rückführung noch nicht möglich ist, wird geduldet. Die Aufwendungen für diesen Personenkreis haben die Gemeinden in vollem Umfang zu tragen; Kostenpauschalen werden seitens des Landes nicht gewährt.

Der nachfolgenden Abbildung ist zu entnehmen, wie sich die Zahl der „Geduldeten“ im Hilfebezug im Verhältnis zu der Gesamtzahl der „Geduldeten“ entwickelt hat.

Abb. 6 Entwicklung der geduldeten Ausländer im Hilfebezug. 2005 – 2009 (jeweils am 31.12.)



Die Aufnahmequote der Gemeinde Ostbevern beträgt mit Stand vom 31.12.2009 = 105,91 %.

Mit der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 01.01.2005 – Auslöser war das neue Zuwanderungsgesetz – wurde ein neues Abrechnungsverfahren für die Gewährung pauschaler Landeszuweisungen eingeführt. Für jedes Quartal wird nunmehr für jede Gemeinde auf der Grundlage der Einwohner, der Fläche und der Zahl der tatsächlich vorhandenen Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen ein Finanzschlüssel errechnet.

Tab. 11 Pauschalerstattungen des Landes, 2005 – 2009

Jahr	Pauschalbeträge
2005	91.286 €
2006	61.526 €
2007	41.531 €
2008	35.971 €
2009	23.385 €

Aus den Zuweisungsbeträgen sind sämtliche Aufwendungen (auch für die Krankenhilfe) sowohl für Asylbewerber als auch für die „Geduldeten“ zu finanzieren.

Tab. 12 Kostenaufwand für Asylbewerber und geduldete Ausländer, 2005 – 2009

Jahr	Kostenaufwand
2005	59.461 €
2006	65.807 €
2007	42.203 €
2008	41.837 €
2009	54.263 €

Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden - sofern sie dazu in der Lage sind - zur gemeinnützigen Arbeit herangezogen. Eingesetzt werden sie mit einer täglichen Arbeitszeit von 4 Stunden vor allem im Bereich des gemeindlichen Bauhofs und der Schulen. Je Arbeitsstunde wird ihnen eine Aufwandsentschädigung von 1,10 € gewährt.

Tab. 13 Asylbewerber und geduldete Ausländer in gemeinnütziger Arbeit, 2005 – 2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Eingesetzte Personen	8	13	8	5	11
Anzahl der geleisteten Stunden	3.085	4.408	1.997	1.367	3.029

VI. ZUSCHÜSSE AN VEREINE UND VERBÄNDE

Die Gemeinde Ostbevern hat die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände und Institutionen im sozialen Bereich ab 01.01.2005 neu gefasst. Sie gelten für soziale und sonstige Institutionen, die ihren Sitz in Ostbevern oder im Kreis Warendorf haben und die sich mit ihrem Angebot an Ostbevrer Bürgerinnen und Bürger richten. Die Richtlinien haben das Ziel, die Selbständigkeit der Vereine und deren Eigeninitiative zu fördern und zu stärken sowie ihre Arbeit zu unterstützen und zu beleben.

Vereine und Verbände erhalten eine Grundförderung in Höhe von jährlich 100 €. Für je angefangene 25 Mitglieder aus Ostbevern wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 30 € gewährt. Vereine und Verbände, deren Aktivitäten in besonderer Weise geeignet sind, über die Vereinsmitgliedschaft hinaus, Personen oder Gruppierungen in der Gemeinde Ostbevern anzusprechen oder ihnen Hilfestellung zu geben, erhalten eine Zusatzförderung in Höhe von 300 €. Darüber hinaus erhalten die Kirchengemeinden, die Rettungsdienste, die Kleiderstube, die Frauenhäuser, die Aids-Hilfe Ahlen, sowie die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf Förderungen in festgelegter Höhe.

Für die Arbeit von Vereinen und Verbänden in den Bereichen geschlechterspezifischer Arbeit, Partizipation von Jugendlichen, Qualifizierung von Jugendlichen im Ehrenamt sowie generationsübergreifende Aktivitäten steht insgesamt ein Betrag in Höhe von 500 € zur Verfügung. Diese Sonderförderung erhielt im Jahre 2007 der Filmclub Ostbevern, 2008 das Partizipationsprojekt „Miteinander sind wir stark“ des Jugendwerkes und 2009 die Jugendfeuerwehr Ostbevern.

Folgende Zuschüsse wurden an Vereine und Verbände gezahlt:

Tab. 14 Zuschüsse an Vereine und Verbände, 2005 – 2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Bezuschusste Vereine	20	21	21	21	21
Zuschüsse	9.920 €	10.080 €	10.050 €	9.360 €	9.760 €

VII. SPIELGRUPPEN, KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Kreis Warendorf. Die Gemeinde Ostbevern gewährt Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, des Schulkinderhauses und seit dem 01.08.2005 für eine Spielgruppe im Rahmen eines Betreuungsmodells.

1. Gruppenstrukturen und Plätze in den Tageseinrichtungen ab 01.08.2008

Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist seit dem 01.08.2008 in Kraft. Zu den wesentlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gehörten die neuen Gruppenstrukturen und das Wahlrecht der Eltern zwischen einer 25, 35 oder 45 Wochenstundenbetreuung ihrer Kinder.

Das KiBiz sieht folgende Gruppenformen vor:

Gruppenform I Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung

Gruppenform II Kinder unter 3 Jahren

Gruppenform III Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Folgende Gruppenformen und Betreuungszeiten werden in den Einrichtungen in Ostbevern seit dem 01.08.2008 angeboten:

Tab. 15 Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen, Kindergartenjahr 2008/2009

Kindergartenjahr 2008/2009	Betreuungs- zeit	Gruppenform I 20 Kinder		Gruppenform II 10 Kinder		Gruppenform III 20/25 Kinder	Gesamt
		Unter 3	Über 3	Unter 2	Unter 3	Über 3	
	25 Stunden	4	6	0	2	68	
	35 Stunden	8	3	2	8	240	
	45 Stunden	3	36	0	3	24	
	Kinder	15	45	2	13	332	407
	Gruppen	3,00		1,50		13,52	18,02

Tab. 16 Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen, Kindergartenjahr 2009/2010

Kindergartenjahr 2009/2010	Betreuungs- zeit	Gruppenform I 20 Kinder		Gruppenform II 10 Kinder		Gruppenform III 20/25 Kinder	Gesamt
		Unter 3	Über 3	Unter 2	Unter 3	Über 3	
	25 Stunden	4	21	3	4	22	
	35 Stunden	17	6	1	2	250	
	45 Stunden	4	39	5	0	174	
	Kinder	25	66	9	6	289	395
	Gruppen	4,55		1,50		11,73	17,78

2. Zuschüsse zu den Betriebskosten

Die Gemeinde Ostbevern bezuschusst die Kindertageseinrichtungen in folgender Höhe:

Tab. 17 Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, 2005 – 2009

Einrichtung	Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern				
	2005	2006 *1	2007	2008 *2)	2009 * 3)
St. Ambrosius					
St. Josef	24.895 €	55.581 €	57.222 €	50.831 €	39.309 €
Herz-Jesu	19.557 €	23.616 €	27.126 €	20.279 €	12.125 €
Knusperhäuschen	39.704 €	41.194 €	42.082 €	45.928 €	49.513 €
Zauberburg	40.128 €	41.023 €	40.642 €	45.507 €	50.659 €
Gesamt	142.045 €	187.304 €	167.072€	162.545 €	151.606 €

*1) Aufgrund veränderter Berechnungsgrundlagen waren ab 2006 höhere Kostenanteile für die kirchlichen Einrichtungen zu zahlen.

*2) Die Zahlbeträge für das Jahr 2008 beinhalten sowohl die anteiligen Betriebskostenzuschüsse nach dem GTK als auch nach dem KiBiz.

*3) Mit Inkrafttreten des KiBiz zum 01.08.2008 haben sich die Trägeranteile für die kirchlichen Einrichtungen deutlich (von 20 % auf 12 %) verringert.

4. Jugend

Die Gemeinde Ostbevern gewährt Zuschüsse zu mehrtägigen Ferienerholungsmaßnahmen. Grundlage hierfür sind die vom Rat im Jahre 2002 beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Ferienerholungsmaßnahmen.

Tab. 18 Zuschüsse zur Ferienerholung, 2005 – 2009

	Maßnahmen und Zuschüsse				
	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl der Maßnahmen	10	12	10	11	11
Anzahl der Teilnehmer	190	256	131	165	147
Zuschüsse	4.762 €	5.932 €	3.662 €	3.098 €	3.428 €

Das Jugendwerk Ostbevern e. V. wird mit Zuschüssen finanziell unterstützt.

Tab. 19 Zuschüsse an das Jugendwerk, 2005 – 2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Zuschüsse an das Jugendwerk Ostbevern e. V.	132.008,68 €	133.056,32 €	145.403,06 €	145.921,20 €	154.210,87 €

Es handelt sich bei den Zuschussbeträgen um die Ergebnisse der Jahresrechnung des Jugendwerkes.

VIII. VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

Die Kommunen sind für die Deutsche Rentenversicherung - ehem. Landes- und Bundesversicherungsanstalt – entsprechend ihrer Möglichkeiten, tätig, d. h. sie geben allgemeine Auskünfte zur Rentenversicherung, nehmen die Anträge der Versicherten entgegen und sind beim Ausfüllen der Anträge behilflich.

Im Einzelnen wurden folgende Anträge an die Träger weitergeleitet:

Tab. 20 Antragstellungen in Versicherungsangelegenheiten, 2005 – 2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Anträge auf Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente	21	20	26	33	32
Anträge auf Altersruhegeld	31	19	21	25	32
Anträge auf Witwenrente	28	13	26	34	20
Anträge auf Waisenrente	8	6	3	12	9
Anträge auf Wiederherstellung von Versicherungsunterlagen (Kontenklärung) und Anträge auf Rentenauskunft	47	58	108	58	55
Anträge auf Feststellung von Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten wegen Pflege	28	46	66	39	46
Gesamt	163	162	250	201	195

IX. ANHANG

Seite

1. Tabellennachweis

1	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf	4
2	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern	4
3	SGB II-Empfänger, 2005 – 2009, jeweils am 31.12.	5
4	Bedarfsgemeinschaften, 2005 – 2009	5
5	Hilfeempfänger nach Geschlecht, 2005 – 2008	6
6	Hilfeempfänger nach Nationalität, 2005 – 2008	6
7	Hilfeempfänger unter 18 Jahren, 2008 – 2008	6
8	Arbeitsmarktzahlen Ostbevern, Dez. 2007 – Dez. 2009	7
9	Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII, 2007 – 2009 (jeweils am 31.12.)	8
10	Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 4 SGB XII, 2005 – 2009 (jeweils am 31.12.)	8
11	Pauschalerstattungen des Landes, 2005 – 2009	12
12	Kostenaufwand für Asylbewerber und geduldete Ausländer, 2005 - 2009	13
13	Asylbewerber und geduldete Ausländer in gemeinnütziger Arbeit, 2005 - 2009	13
14	Zuschüsse an Vereine und Verbände, 2005 - 2009	14
15	Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen, Kindergartenjahr 2008/2009	15
16	Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen, Kindergartenjahr 2009/2010	16
17	Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, 2005 - 2009	16
18	Zuschüsse zur Ferienerholung, 2005 - 2009	17
19	Zuschüsse an das Jugendwerk 2005 - 2009	17
20	Antragstellungen in Versicherungsangelegenheiten 2005 - 2009	18

2. Abbildungsnachweis

1	Entwicklung der Wohngeldfälle, 2005 – 2009, jeweils am 31.12.	9
2	Zahlbeträge Wohngeld, 2005 - 2009	9
3	Entwicklung der Zuweisungen von Aussiedlern, 2000 - 2009	10
4	Entwicklung der Zuweisungen von Asylbewerbern, 2000 - 2009	11
5	Entwicklung der Asylbewerber im Hilfebezug, 2005 – 2009, jeweils am 31.12.	11
6	Entwicklung der geduldeten Ausländer im Hilfebezug, 2005 – 2009, jeweils am 31.12.	12